

Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan 2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mittelhessische Abwasserwerke hat in der Sitzung am 07.02.2024 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für 2024 wird für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

im Erfolgsplan	in den Erträgen	auf	12.971.000 Euro
	in den Aufwendungen	auf	12.970.000 Euro
im Vermögensplan	in den Einnahmen	auf	18.658.000 Euro
	in den Ausgaben	auf	18.658.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es gilt die am 19.12.2023 festgesetzte Stellenübersicht.

§ 3

Die Mitglieder erhalten die in der Anlage zur Satzung aufgeführten Stimmen in der Verbandsversammlung.

§ 4

Die laufenden Gebühren und Beiträge sind in der Entwässerungssatzung des Verbandes festgesetzt. Die Gebühren bleiben in 2024 im Vergleich zu 2023 stabil und betragen weiterhin 4,12 Euro/m³ Schmutzwasser und 0,66 Euro/m² für Niederschlagswasser.

§ 5

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur Finanzierung des Erfolgsplanes in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.400.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Der Gesamtbetrag der Darlehensaufnahmen, die zur Finanzierung des Vermögensplanes erforderlich sind, wird auf 9.000.000 Euro festgesetzt. Daneben werden Verpflichtungsermächtigungen über 2.200.000 Euro genehmigt.

Aufgestellt:

Cölbe, den 19.12.2023

Verbandsvorsitzender

gez. Groll

Thomas Groll

Bürgermeister

Beschlossen in der
Vorstandssitzung
am 19.12.2023

Verbandsvorsitzender

gez. Groll

Thomas Groll

Bürgermeister

Vorstandsmitglied

gez. Spanka

Kai-Uwe Spanka

Bürgermeister

Beschlossen in der
Verbandsversammlung
am 07.02.2024

Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez. Heimann

Michael Heimann

Gemeindevertretungs-
vorsitzender

stellv. Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez. Gnau

Matthias Gnau

Stadtverordneter

bereitgestellt am: 08.05.2024

Der Wirtschaftsplan 2024 liegt nach telefonischer Absprache zur Einsichtnahme vom 04.06.2024 – 14.06.2024 in der Geschäftsstelle des ZMA, Unterm Bornrain 4, 35091 Cölbe öffentlich aus.

GENEHMIGUNG

A)

Gemäß § 18 Absatz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in Verbindung mit § 20 Absatz 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Mittelhessische Abwasserwerke in Verbindung mit § 1 Absatz 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) in Verbindung mit § 105 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) genehmige ich die in § 5 des Feststellungsvermerks für das Wirtschaftsjahr 2024 festgesetzten Liquiditätskredite in Höhe von

1.400.000 Euro

(i. W.: Eine Million Vierhunderttausend Euro)

B)

Gemäß § 18 Absatz 2 KGG in Verbindung mit § 20 Absatz 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Mittelhessische Abwasserwerke in Verbindung mit § 1 Absatz 2 EigBG in Verbindung mit § 102 Absatz 4 HGO genehmige ich die in § 7 des Feststellungsvermerks für das Wirtschaftsjahr 2024 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

2.200.000 Euro

(i. W.: Zwei Millionen zweihunderttausend Euro)

Marburg, 18. März 2024


Jens Womelsdorf
Landrat



● Servicezeiten:
Montag bis Freitag
8.00 – 14.00 Uhr
und nach Vereinbarung

○ Dienstgebäude:
Im Lichtenholz 60
35043 Marburg-Cappel
Fax: 06421 405-1500

○ Buslinien:
Linie C, 2 und 13 (H Schubertstraße)
Linie 4, 12, 54/75/81 (H Kreishaus)

○ Bankverbindung Hess. Competence Center (OFD-HCC):
Helaba | Konto-Nr.: 100 59 74 | BLZ: 500 500 00
Bankverbindung Kreiskasse:
Sparkasse Marburg-Biedenkopf | Konto-Nr.: 19 | BLZ: 533 500 00